

Alte Fassung	Neue Fassung
<p align="center"><b>Hauptsatzung der Stadt Koblenz</b></p>	<p align="center"><b>Hauptsatzung der Stadt Koblenz</b></p>
<p align="center"><b>§ 2 a</b></p> <p>Bei der Stadt Koblenz wird ein Ältestenrat gebildet. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung.</p>	<p align="center"><b>§ 2 a</b></p> <p align="center"><b><u>Ältestenrat</u></b></p> <p>Bei der Stadt Koblenz wird ein Ältestenrat gebildet. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung <b>des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse und der Ortsbeiräte.</b></p>
<p align="center"><b>§ 3</b></p> <p align="center"><b><u>Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ratsmitglieder</u></b></p> <p>Als Ersatz der mit dem Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen erhalten die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung.</p> <p>Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Grundbetrages und von Sitzungsgeldern (§ 4) gewährt.</p> <p>Der monatliche Grundbetrag beläuft sich auf 300,00 EUR. Der Grundbetrag wird entsprechend den zukünftigen Änderungen der Kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) angepasst.</p>	<p align="center"><b>§ 3</b></p> <p align="center"><b><u>Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ratsmitglieder</u></b></p> <p>(1) Als Ersatz der mit dem Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen erhalten die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung.</p> <p>(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Grundbetrages und von Sitzungsgeldern (§ 4) gewährt.</p> <p>(3) Der monatliche Grundbetrag beläuft sich auf <b>338,00 EUR</b>. Der Grundbetrag wird entsprechend den zukünftigen Änderungen der Kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) angepasst.</p>

<p>Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihre vermehrten Aufgaben neben ihrer Aufwandsentschädigung als Ratsmitglied eine zusätzliche Abgeltung von 300,00 EUR. Diese wird entsprechend den zukünftigen Änderungen der Kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) angepasst.</p> <p>Für den stellvertretenden Fraktionsvorsitz werden 50 % der Höhe der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz gezahlt.</p> <p>Nimmt ein Ratsmitglied ohne triftigen Grund über einen längeren Zeitraum an den Ratssitzungen nicht teil oder liegt ein Ausschluss aus dem Stadtrat von mehreren Sitzungen aufgrund der Ordnungsgewalt vor, ist die Aufwandsentschädigung zu kürzen. Über den Umfang der Kürzung entscheidet der Ältestenrat.</p>	<p>(4) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten für ihre vermehrten Aufgaben neben ihrer Aufwandsentschädigung als Ratsmitglied eine zusätzliche Abgeltung von <b>338,00 EUR</b>. Diese wird entsprechend den zukünftigen Änderungen der Kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) angepasst.</p> <p>(5) Für den stellvertretenden Fraktionsvorsitz werden 50 % der Höhe der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz gezahlt.</p> <p>(6) Nimmt ein Ratsmitglied ohne triftigen Grund über einen längeren Zeitraum an den Ratssitzungen nicht teil oder liegt ein Ausschluss aus dem Stadtrat von mehreren Sitzungen aufgrund der Ordnungsgewalt vor, ist die Aufwandsentschädigung zu kürzen. Über den Umfang der Kürzung entscheidet der Ältestenrat.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Auslagenersatz für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Ortsbeirats-, Fraktions- sowie Seniorenbeiratssitzungen und Sitzungen des Beirats für Migration und Integration und Inklusionsbeiratssitzungen"</u></b></p> <p>(3) Der jeweilige Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 300,00 EUR. Diese wird entsprechend den zukünftigen Änderungen der Kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) angepasst.</p> <p>Für den Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration wird darüber hinaus kein Sitzungsgeld gezahlt.</p> <p>Der stv. Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält im Vertretungsfall pro Sitzung des Gremiums eine zusätzliche</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Sitzungsgeld</u></b></p> <p><del>(3) Der jeweilige Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 300,00 EUR. Diese wird entsprechend den zukünftigen Änderungen der Kommunalen Entschädigungsverordnung (KomAEVO) angepasst.</del></p> <p><del>Für den Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration wird darüber hinaus kein Sitzungsgeld gezahlt.</del></p> <p><del>Der stv. Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration erhält im Vertretungsfall pro Sitzung des Gremiums eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung.</del></p>

<p>Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 a</b></p> <p><b><u>Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des Seniorenbeirates, den/die Behindertenbeauftragte und den/die Querbeauftragte</u></b></p> <p>Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates sowie der /die Behindertenbeauftragte und der/die Querbeauftragte erhalten als Ersatz der dem jeweiligen Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe der gem. § 3 dieser Satzung festgelegten Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 a</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenamtsinhabende</u></b></p> <p>(1) Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, <b>des Beirates für Migration und Integration</b> sowie der /die Behindertenbeauftragte und der/die Querbeauftragte erhalten als Ersatz der dem jeweiligen Amt verbundenen persönlichen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe der gem. § 3 <b>Abs. 3</b> dieser Satzung festgelegten Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder.</p> <p><b>(2) Darüber hinaus wird diesen Personen kein Sitzungsgeld ausgezahlt.</b></p> <p><b>(3) Die gewählten stellvertretenden Vorsitzenden der unter Abs. 1 genannten Gremien erhalten im Vertretungsfall neben dem Sitzungsgeld entsprechend § 4 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 EUR für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung.</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Auszahlung</u></b></p> <p>Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Sitzungsgelder werden nach den jeweiligen Sitzungen gezahlt. Lohnausfall sowie Nachteilsausgleich werden monatlich nachträglich erstattet.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b><u>Auszahlung</u></b></p> <p>Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. <del>Sitzungsgelder werden nach den jeweiligen Sitzungen gezahlt.</del> <b>Sitzungsgelder</b>, Lohnausfall und Nachteilsausgleich werden monatlich nachträglich erstattet, <b>beziehungsweise ausgezahlt.</b></p>

